

1. *erinnert* an die Erklärung, die von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres auf dem am 26. Juni 2012 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Gipfeltreffen anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Organisation verabschiedet wurde;
2. *gibt erneut* der Überzeugung *Ausdruck*, dass die multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Stärkung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit zum Wohl der erweiterten Schwarzmeerregion beiträgt;
3. *begrüßt* die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres auf die Umsetzung ihrer Wirtschaftsagenda „Auf dem Weg zu einer verstärkten Partnerschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres“, die von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Organisation auf ihrem Gipfeltreffen anlässlich des zwanzigsten Jahrestags gebilligt wurde und in der die Mitgliedstaaten die von ihnen eingegangene Verpflichtung erneuerten, die wirtschaftliche Mission und den projektorientierten Charakter der Organisation zu stärken;
4. *schätzt* die Tätigkeiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres, die auf die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen gerichtet sind, wie Energie, einschließlich erneuerbarer Energie und Energieeffizienz, Verkehr, institutionelle Erneuerung und gute Regierungsführung, Handel und wirtschaftliche Entwicklung, Banken und Finanzen, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und unternehmerische Initiative, Kommunikation, Landwirtschaft und Agroindustrie, Gesundheitsversorgung und Pharmazeutika, Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Tourismus, Wissenschaft und Technologie, Austausch statistischer Daten und wirtschaftlicher Informationen, Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Handels mit Drogen, Waffen und radioaktivem Material, terroristischer Handlungen und der illegalen Migration, sowie in anderen damit zusammenhängenden Bereichen;
5. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres unternimmt, um konkrete regionale Gemeinschaftsprojekte, insbesondere im Bereich des Verkehrs, auszuarbeiten und durchzuführen, die zum Ausbau der europäisch-asiatischen Verkehrsverbindungen beitragen werden, und verweist in diesem Rahmen auf die Vereinbarung über den koordinierten

Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusan

Ziele der Allianz beizutragen, und begrüßt die Absicht der Sekretariate der beiden Organisationen, in naher Zukunft eine Vereinbarung über Zusammenarbeit zu unterzeichnen;

18. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Potenzial, das eine Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres und der Europäischen Union im Hinblick auf die Verwirklichung der für beide Seiten vorteilhaften Ziele der Organisation bietet;

19. *stellt ferner fest*, dass die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres und andere Regionalorganisationen und -initiativen eine Zusammenarbeit aufgenommen haben;

20. *bittet* den Generalsekretär, den Dialog mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres auszubauen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen zu fördern;

21. *bittet* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres zusammenzuarbeiten, um die Programme mit dieser Organisation und den ihr angeschlossenen Institutionen zur Erreichung ihrer Ziele weiterzuführen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

23. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*48. Plenarsitzung
11. November 2014*